



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 12

Sitzung am: Dienstag, 14. November 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste
Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.10.2023
2. Musikschule Karlsfeld e. V.;
 - Bericht des Vorsitzenden Herrn Dr. Froschmayer
 - Zuschussantrag für das Jahr 2024
3. Abonnementsveranstaltungen der Gemeinde Karlsfeld im Bürgerhaus. Festlegung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2024, Empfehlung an den Gemeinderat.
4. Zwischenbericht über die Hundefreifläche an der Hochstraße der Gemeinde Karlsfeld sowie Beschlussfassung über den Weiterbetrieb
5. Regelungen für das kommunale Ehrenamt der/des Behindertenbeauftragte/n; Empfehlung an den Gemeinderat
6. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	Herr Stefan Theil
Frau Ingrid Brünich	
Herr Anton Flügel	
Frau Beate Full	
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Herr Thomas Nuber	Frau Janine Rößler-Huras
Frau Birgit Piroué	
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Herr Robin Drummer
Frau Janine Rößler-Huras
Herr Stefan Theil

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Michael Froschmeier
Herr Alfred Giesinger
Herr Stefan Grimm
Frau Konstantina Andriotis
Frau Antje Mayr

Schriftführerin:

Frau Manuela Lüning

Fachreferenten:

Herrn Dr. Froschmayer, Vorsitzender Musikschule Karlsfeld

Presse:

Frau Verena Möckl / MM-Dachauer Nachrichten
Herr Gierlich / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
14. November 2023
Nr. 76/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung
vom 17.10.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.10.2023 wird
genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
14. November 2023
Nr. 77/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Musikschule Karlsfeld e. V.;
- Bericht des Vorsitzenden Herrn Dr. Froschmayer
- Zuschussantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Musikschule Karlsfeld, Herr Dr. Froschmayer, berichtet über die aktuelle Lage und Entwicklung der Musikschule Karlsfeld e. V.
Beigefügt erhalten Sie den Zuschussantrag für das Jahr 2024 (dieser wird im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt).

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Abonnementsveranstaltungen der Gemeinde Karlsfeld im Bürgerhaus. Festlegung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2024, Empfehlung an den Gemeinderat.

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise wurden in den Jahren 1994, 1998 und 2003 jeweils um 15 % erhöht, 2010 um 20 %, 2015, 2017 und 2019 jeweils um 10 % sowie 2021 jeweils um 25 %. Nach zwei Jahren, also 2023, soll eine Überprüfung stattfinden.

Aktuell werden fünf Veranstaltungen pro Musiktheaterabonnement angeboten. Neu ist seit 2022, dass die Saison nicht mehr im Herbst beginnt und vor der Sommerpause endet, sondern in einem Kalenderjahr stattfindet. Im Februar 2024 ist der Start der neuen ABO-Saison. Die Anschreiben hierfür werden im Herbst 2023 verschickt.

Die künstlerisch hochwertige Veranstaltungsreihe erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Ist die Anzahl der Abonnenten während der Corona-Jahre in der Saison 2019/2020 mit zahlreichen Verschiebungen stabil geblieben mit 497 Abonnenten, ist die Anzahl für die Saison 2022 aufgrund der Corona-Auswirkungen bereits auf 358 Abonnenten zurückgegangen und für die Saison 2023 auf 331 Abonnenten, wobei hier noch zusätzlich die finanzielle Situation, verursacht durch den Ukraine-Krieg und die hohen Energiekosten, hinzugekommen sind. Die Vorstellungen der bereits geplante Abo-Saison 2020/2021 mussten immer wieder verschoben werden, so dass im Oktober 2021 nur zwei Vorstellungen aus der alten Saison nachgeholt werden konnten.

Daher wurde nicht wie sonst hauptsächlich aus Alters- und Gesundheitsgründen gekündigt, sondern die Abonnenten haben betont, dass sie jetzt sparen müssen. Der Rückgang des Konzertkartenverkaufs im ABO ist aber nicht nur ein Karlsfeld-Phänomen, sondern der gesamten Kulturbranche. Konzertbesucher möchten sich nicht mehr langfristig binden, eine Reaktion auf die mehrfachen Verschiebungen einzelner Veranstaltungen. Daher gaben bei uns auch viele Abonnenten, die gekündigt hatten, an, sich dann lieber Restkarten kurz vor der Vorstellung zu kaufen, d.h. wenn diese auch wirklich stattfinden kann. Auch die Auflagen wie Maskentragen, Kontrolle des Impfstatus oder die Angst, sich in einem vollen Festsaal anzustecken und zu erkranken etc. trugen zu dieser Entwicklung bei. Trotz allem sind auch wieder einige Neuabonnenten hinzugekommen. Der Restkartenvorverkauf lief daher trotz allem sehr gut. Langfristig wird sich die Kulturbranche auch wieder erholen und die Anzahl der Abonnenten sicher wieder steigen.

Die Abo-Preise in Karlsfeld sind, verglichen mit manchen Bundesländern oder Städten, noch in einem normalen Preissegment. Vor allem die Einzelkarten kosten in anderen Bundesländern zum Teil mehr als 40 Euro. Allerdings sollte hier die Größe der jeweiligen Gemeinde oder Stadt berücksichtigt werden.

Aus den im Text genannten Gründen ist es daher nicht empfehlenswert, die Preise erneut stark oder überhaupt zu erhöhen, da sonst noch ein stärkerer Rückgang der Abonnenten zu verzeichnen ist. Eine nächste Überprüfung sollte wieder in zwei Jahren, 2025, stattfinden.

Die Gemeinderäte halten eine Erhöhung von 10 % für sinnvoll, da für ein lebenswertes Angebot in der Gemeinde, auch im kulturellen Bereich, notwendig sei. Eine stärkere Erhöhung würde ggfs. die Zahl der Abonnenten weiter sinken lassen.

Beschluss:

Nach der Aussprache werden die einzelnen prozentualen Preisanpassungen abgestimmt, der Gemeinderat stimmt den 10 % Erhöhung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

30 % Erhöhung:

anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	2	(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Nein-Stimmen:	10	

25 % Erhöhung:

anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	2	(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Nein-Stimmen:	10	

20 % Erhöhung:

anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	2	(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Nein-Stimmen:	10	

15 % Erhöhung:

anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	2	(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Nein-Stimmen:	10	

10 % Erhöhung:

anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	

EAPL-Nr.: 3413.0; 0242.111

Niederschriftauszug

**Zwischenbericht über die Hundefreifläche an der Hochstraße der Gemeinde Karlsfeld
sowie Beschlussfassung über den Weiterbetrieb**

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld vom 14.04.2018 wurde zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 17.01.2023 behandelt. Während der Sitzung wurden verschiedene Szenarien seitens der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung einer Hundefreifläche vorgestellt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Szenario 1 weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung dieses Szenario weiter auszuarbeiten.“

Zusätzlich wurde mündlich besprochen, die Hundefreifläche als Testphase bis in den Herbst zu betreiben und anschließend über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Um eine zum Teil fundierte Diskussionsgrundlage zu haben, wurde seitens der Verwaltung eine „anonyme Datenerhebung“ in Form einer freiwillig zu führenden Strichliste für einen Zeitraum von ca. zwei Wochen durchgeführt. Zusätzlich wurde den Nutzern die Möglichkeit gegeben, Wünsche für die Hundefreifläche zu äußern.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 18.09.2023 bis 05.10.2023 und ergab, dass die Fläche von insgesamt ca. 337 Nutzer*Innen sowie ca. 331 Hunden genutzt wurde. Im Schnitt wurde die Fläche damit von ca. 20 Nutzer*Innen pro Tag in Anspruch genommen.

Es wurden vereinzelt Wünsche geäußert, wie ein Trinkbrunnen, Hundespielgeräte, ein neuer Zaun sowie eine Verhaltenstafel. Die weiteren Äußerungen auf dem „Wunschzettel“ waren durchwegs positiv. Die Umsetzbarkeit der Wünsche muss intern geprüft und finanziell bewertet werden. Generell ist zu prüfen, ob sich für den weiteren Ausbau der Hundefreifläche in Bezug auf Spielgeräte oder Ähnlichem ein Verein findet.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen noch in 2023 eine Schleuse zum gesicherte Eintreten bzw. Ableinen der Hunde herzustellen. Für 2024 ist für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Weiterbetrieb der Hundefreifläche beschließt, geplant, eine ortsfeste Sitzbank einzubauen. Eine Sanierung des Zaunes ist aktuell seitens der Verwaltung nicht geplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Weiterbetrieb der Hundefreifläche.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

**Regelungen für das kommunale Ehrenamt der/des Behindertenbeauftragte/n;
Empfehlung an den Gemeinderat**

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, hat die bisherige Behindertenbeauftragte Frau Anita Neuhaus ihr Amt zum 31.03.2023 aufgegeben.

Um das Amt neu auszuschreiben wird empfohlen, Regelungen für das Amt der/des Behindertenbeauftragte/n festzulegen und mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Es ist ausreichend, diese Regelungen als Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Ein Satzungserlass ist nicht notwendig.

Folgende Regelungen werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

I. Bestellung

- (1) Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bestellt die Gemeinde Karlsfeld eine / zwei Persönlichkeit/en zur Beratung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung in Fragen der Behindertenpolitik.
- (2) Die Bestellung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss. Die Bestellung kann befristet werden.

II. Rechtstellung

- (1) Die Aufgaben werden als kommunales Ehrenamt wahrgenommen.
- (2) Die/der Behindertenbeauftragte ist insoweit unabhängig und weisungsungebunden.

III. Aufgaben

- (1) Es ist Ziel des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG), das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- (2) Die/der Behindertenbeauftragte berät die Gemeinde bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG.

IV. Beteiligungs- und Informationsrecht, Berichtspflicht

- (1) Die/der Behindertenbeauftragte wird bei allen Entscheidungen der gemeindlichen Gremien beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken.
- (2) Sie/er kann auch von sich aus Angelegenheiten aufgreifen, um die Aufgaben zu erfüllen.
- (3) Die/der Behindertenbeauftragte hat in den gemeindlichen Gremien nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates ein Anhörungsrecht.
- (4) Die/der Behindertenbeauftragte erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften die erforderlichen Unterlagen und Informationen durch die Gemeindeverwaltung.
- (5) Die/der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich schriftlich oder mündlich dem Haupt- und Finanzausschuss über ihre/seine Tätigkeit.

V. Ausgaben, Aufwendungsersatz

- (1) Die für die Aufgabenerledigung Ausgaben trägt die Stadt.
- (2) Die Höhe der Entschädigung beträgt monatlich xx Euro.

VI. Inkrafttreten

- (1) Diese Regelung tritt am (Tag nach der Gemeinderatssitzung) in Kraft.

Anmerkung:

IV. (3) und (4) sind optional und noch zu diskutieren.

Die Aufwandsentschädigung ist ebenfalls noch zu diskutieren. Bisher lag diese bei 50 €/Monat

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Regelungen für das kommunale Ehrenamt der/des Behindertenbeauftragte/n zu erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, einen öffentlichen Bewerbungsauftrag für das kommunale Ehrenamt der/des Behindertenbeauftragte/n durchzuführen und dem Haupt- und Finanzausschuss nach Ablauf der Bewerbungsfrist geeignete Kandidaten zur Bestellung vorzustellen.

Die Regelung IV (3) wird wie folgt angepasst:

Die/der Behindertenbeauftragte hat in den gemeindlichen Gremien ein Anhörungsrecht.

Die Regelung V (1) wird wie folgt angepasst:

Die für die Aufgabenerledigung Ausgaben trägt die Gemeinde.

Die Ehrenamtsentschädigung für die/den Behindertenbeauftragte/n wird an die Aufwandsentschädigung für Fachreferenten angepasst.
Monatlich 50,00 € + 20,00 € Technikzuschlag.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 418; 0241.41; 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
14. November 2023
Nr. 81/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Gespräch mit dem Bürger

Herr Krebs weist zum Thema "Einstellung Behindertenbeauftragte/r" hin, dass die Aufgabendefinition für die Ausschreibung vorab dringend geklärt werden sollte. Besonders welche Aufgaben dazu gehören und wer diese wirklich erfüllen kann.

Haupt- und Finanzausschusssitzung
am 14.11.2023

Lüning
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister